

# Verbandsgemeinde Westliche Börde

Der Verbandsgemeindebürgermeister  
Am Großen Bruch, Ausleben, Gröningen, Kroppenstedt



Verbandsgemeinde  
**Westliche Börde**

Verbandsgemeinde Westliche Börde  
Marktstraße 7, 39397 Gröningen

Amt: Verbandsgemeindebürgermeister  
bearbeitet von: Fabian Stankewitz  
E-Mail:  
buergermeister@westlicheboerde.de  
für die Stadt/ Gemeinde

An die Mitglieder im Verbandsgemeinderat

- |                                                      |                                       |
|------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Am Großen Bruch             | <input type="checkbox"/> Ausleben     |
| <input type="checkbox"/> Gröningen                   | <input type="checkbox"/> Kroppenstedt |
| <input checked="" type="checkbox"/> im eigenen Namen |                                       |

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:  
**Stellungnahme der Verwaltung zum  
Antrag vom 20.01.2021**

Unser Zeichen:  
Bg

Telefon:  
+49 39403 158 201

Ort/Datum:  
Gröningen, den 17.02.2021

Sehr geehrte Verbandsgemeinderäte,

bereits mehrfach wurde in den letzten Sitzungen der Verbandsgemeinde darüber gesprochen, dass bei baulichen Investitionen eine faire Aufteilung der Kosten zwischen dem Eigentümer, also der Mitgliedsgemeinde, und der Verbandsgemeinde Westliche Börde gefunden werden muss. Die generell anzuwendende Regelung der Beteiligung an den Investitionskosten einer baulichen Maßnahme sollte wenn möglich im selben Verhältnis bei allen baulichen Maßnahmen zur Anwendung kommen können. Daher betrifft der Antrag aus Sicht der Verwaltung die Sanierungsvorhaben wie auch die zukünftigen Neubauvorhaben, die nach dem Gesetz durch den Aufgabenträger, also die Verbandsgemeinde, durchzuführen sind.

Der Verbandsgemeinderat muss sich hierzu eine Meinung bilden, die auch Akzeptanz in den Gemeinde- und Stadträten der Mitgliedsgemeinden findet. Im Zeitpunkt der Gründung der Verbandsgemeinde wurde die Regelung im § 8 Abs. 1 der Verbandsgemeindevereinbarung getroffen, dass die Liegenschaften nebst Gebäuden im Eigentum der Mitgliedsgemeinden verbleiben und diese zur kostenfreien Nutzung an die Verbandsgemeinde abgetreten werden (Nutzungsverträge), wenn diese Aufgabenträger kraft Gesetzes geworden ist. Dafür sollte die Verbandsgemeinde die Kosten für funktionale Einbauten und Sanierungen tragen, die Mitgliedsgemeinde für die Kosten aus Dach- und Fach aufkommen. Eine weitere Festlegung, welche Kosten in die jeweiligen Gruppen zu sortieren sind, wurde nicht getroffen. Auch wurde der Umgang mit Investitionskosten bei Neubauprojekten nicht geregelt.

Seit Gründung der Verbandsgemeinde ist es bereits mehrfach notwendig geworden, verschiedene bauliche Investitionen durchzuführen. Eine wesentliche bauliche Investition war der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Kroppenstedt. Die baulichen Kosten wurden in diesem Fall vollständig durch den Aufgabenträger, also die Verbandsgemeinde, übernommen. Fördermittel sind nicht zum Einsatz gekommen. Das baureife und qualifizierte Grundstück wurde durch die Stadt Kroppenstedt kostenfrei an die Verbandsgemeinde übertragen.

Verwaltungssitz Marktstraße 7  
39397 Gröningen  
Telefon: +49 39403 158 0

Montag: 9:00-11:30 Uhr  
Dienstag: 13:30-17:30 Uhr  
Donnerstag: 9:00-12:00 Uhr

Telefax: +49 39403 158 229  
E-Mail: post@westlicheboerde.de

Deutsche Kreditbank  
IBAN: DE12 1203 0000 0000 7304 24  
BIC: BYLADEM1001

Außenstelle Columbusstraße 26  
39393 Am Großen Bruch  
Telefon: +49 39403 158 850

Montag: 13:00-15:30 Uhr  
Dienstag: 9:00-12:00 Uhr  
Donnerstag: 13:30-17:30 Uhr

[www.westlicheboerde.de](http://www.westlicheboerde.de)



Seite 1 von 5

Mit der Erkenntnis, dass das ehemalige Rathaus in Gröningen nicht mehr zu sanieren war, wurde ebenfalls eine Möglichkeit zur dauerhaften Unterbringung der Verwaltung im Verbandsgemeinderat gesucht. Bevor eine Entscheidung getroffen werden konnte, wurden intensive und lange Debatten über den Standort und die Finanzierung geführt. In dieser Diskussion war keine Möglichkeit zu erkennen, dass die Verbandsgemeinde Westliche Börde analog der Verfahrensweise für das Feuerwehrgerätehaus Kroppenstedt die Finanzierung und damit die Baukosten vollumfänglich übernimmt. Der Verbandsgemeinderat konnte sich nur aufgrund der Aussicht auf Fördermittel auf den Standort Marktstraße 7 in 39397 Gröningen einigen. Der Antragsprozess und die zwingend einzubringenden Eigenanteile der beteiligten Partner sind im Fördermittelprogramm der Städtebauförderprogramm „Kleine Städte und Gemeinden – KSG“ vom Fördermittelgeber in der entsprechenden Landesrichtlinie klar geregelt. Diese Regelung musste im Verhältnis zwischen der Verbandsgemeinde Westliche Börde und der Stadt Gröningen ebenfalls angewandt werden, um dem Landesverwaltungsamt nachweisen zu können, dass die Forderungen aus der Fördermittelrichtlinie vollumfänglich eingehalten werden. Eine Abweichung von der Richtlinie kam für das Landesverwaltungsamt nicht in Frage.

Die Stadt Gröningen wird auch zukünftig am Fördermittelprogramm Städtebauförderung teilnehmen. Aufgrund der Tatsache, dass die Stadt Gröningen Grundzentrum ist, jedoch fast alle Aufgaben der öffentlichen Daseinsversorgung auf die Verbandsgemeinde übergegangen sind, war es aus Sicht der Verwaltung zu erwarten, dass es zu weiteren baulichen Investitionen im Sanierungsgebiet kommen wird, bei denen das Verhältnis entsprechend der Fördermittelrichtlinie in Anwendung gebracht werden muss.

Daher hat die Verwaltung für die Beseitigung der baulichen Probleme in der Kindertagesstätte Ausleben ebenfalls empfohlen, diese Regelung auch außerhalb der Kernstadt Gröningen zur Anwendung zu bringen. Damit verfolgt die Verwaltung das Ziel, dass bei baulichen Investitionen an den Einrichtungen der Mitgliedsgemeinden, die sich in Nutzung der Verbandsgemeinde befinden, die Mitgliedsgemeinden im gleichen finanziellen Verhältnis bei baulichen Maßnahmen beteiligt werden. Eine Beteiligung der Mitgliedsgemeinden scheint angemessen, da die Verbandsgemeinde die Landeszuweisungen aus der Investitionspauschale in den Mitgliedsgemeinden vollständig belässt und daher keine Umlage darauf in Anwendung bringt. Somit werden die Landesmittel in der jeweiligen Mitgliedsgemeinde belassen und dort über die Verwendung nach den gemeindlichen Prioritäten, ggf. in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde, eingesetzt.

**Die nach dem Antrag der Fraktion AKW beantragte Regelung entspricht der dargestellten finanziellen Regelung für den Ersatzneubau Verwaltungssitz in Gröningen und der Finanzierung für die Sanierung Schloss Trautenberg. Daher empfiehlt die Verwaltung diese auch auf zukünftige bauliche Investitionen anzuwenden.**

Allerdings stellt sich die Frage, ab welchem Betrag diese Regelung grundsätzlich zur Anwendung kommen soll. **Die Verwaltung empfiehlt die Anwendung bei einer baulichen Investitionsmaßnahme ab einem**



**Volumen von 30.000 EUR brutto, der Wesentlichkeitsgrenze nach § 103 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA nach den jeweiligen Haushaltssatzungen.** Dadurch sind kleinere Maßnahmen, wie z.B. der Einbau von Brandschutztüren oder die Ertüchtigung von Rettungswegen, die sowieso funktional begründet sind, Aufgabe der Verbandsgemeinde. Die Beteiligung der Mitgliedsgemeinde und damit ein aufwendiges Verfahren, welches die vertragliche Regelung zwischen beiden Partnern fordert, wird entbehrlich. **Die Verwaltung empfiehlt eine klare Regelung im Verbandsgemeinderat dazu zu treffen, ab wann die beantragte Regelung zur Anwendung kommen soll.**

Weiterhin wird im Antrag gefordert, dass die Kosten innerhalb eine Maßnahme, welche aus Forderungen der Unteren Denkmalschutzbehörde resultieren, durch die Mitgliedsgemeinde zu tragen sind. **Dieser Forderung steht die Verwaltung skeptisch gegenüber, da die Kosten oft nur schwer abzugrenzen sind.** Durch die von der Fraktion AKW beantragte Beteiligung der Mitgliedsgemeinde an den Gesamtkosten der Maßnahme, wird diese aus Sicht der Verwaltung auch angemessen an den Kosten des Denkmalschutzes beteiligt.

**Allerdings sollte aus Sicht der Verwaltung die Thematik Denkmalschutz in der Frage des Eigentums berücksichtigt werden.** Auf die ebenso oft diskutierte Thematik geht der Antrag nicht ein. Einige Mitgliedsgemeinden haben strategisch denkmalgeschützte kommunale Gebäude in Nutzung gebracht. Mit der Gründung der Verbandsgemeinde ist jedoch die Aufgabe und die Nutzung auf die Verbandsgemeinde übertragen worden. Dies betrifft besonders den Bereich der Kindertagesstätten, denn die Gebäude der Kindertagesstätten Kroppenstedt, Gröningen und Ausleben sind Einzeldenkmäler. Möglicherweise ist auch die Nutzung der Burganlage in Krottorf teilweise als Kindertagesstätte geplant. Damit wäre ein weiteres Einzeldenkmal in Nutzung einer Kindertagesstätte. Auf der anderen Seite sind die Kindertagesstätten Hamersleben und Großalsleben keine Denkmäler bzw. nicht in einem Denkmalsbereich gelegen. Es besteht neben dem baulichen Unterschied eine zusätzliche Diskrepanz in Sachen Denkmalschutz. Aus dieser Eigenschaft sind bei jeder Maßnahme zusätzliche Kosten zu erwarten, an denen auch die Mitgliedsgemeinde beteiligt werden muss. **Daher empfiehlt die Verwaltung derzeit, dass das Eigentum der Kindertagesstätten in den Mitgliedsgemeinden belassen wird.**

Bei den Feuerwehren konnte in der Vergangenheit ein guter baulicher Stand erreicht werden. Die Gebäude Ausleben, Großalsleben, Gröningen, Kloster Gröningen und Kroppenstedt entsprechen den Anforderungen aus der Risikoanalyse. Für den Standort Wulferstedt ist mit Beschluss des Haushalts 2021 ein Weg aufgezeigt worden, wie auch dieser Standort unter Beteiligung der Mitgliedsgemeinde instandgesetzt werden kann. Die Eigentumssituation und damit die Kostenbelastung für die zuerst genannten Gerätehäuser ist höchst unterschiedlich. Die Gebäude sind aufgrund der hohen technischen Anforderungen Funktionsbauten, bei denen der Denkmalschutz dementsprechend keine Rolle spielt. **Die Verwaltung empfiehlt sich ebenfalls darüber im Verbandsgemeinderat zu verständigen, inwieweit eine Übertragung der bereits instandgesetzten Gerätehäuser aus den Mitgliedsgemeinden auf die Verbandsgemeinde erfolgen soll.** Diese Übertragung würde die derzeitige Ungleichbehandlung in der Übernahme der



Abschreibungen für das Feuerwehrgerätehaus Kroppenstedt, welche ausschließlich die Verbandsgemeinde belasten, teilweise aufheben. Sollte eine Übertragung beabsichtigt werden, so muss der Mitgliedsgemeinde Am Großen Bruch ein konkreter Plan vorgelegt werden, wie die letzten zwei noch nicht ertüchtigten Gerätehäuser durch gezielte Maßnahmen so qualifiziert werden können, dass diese ebenfalls auf die Verbandsgemeinde übertragbar sind bzw. durch Neubauten ersetzt werden. Aus Sicht der Verwaltung könnte die finanzielle Beteiligung der Mitgliedsgemeinde nach diesem Antrag ein gerechter Weg sein. Eine Übertragung der Gerätehäuser auf die Verbandsgemeinde würde auch in der Angelegenheit Umsatzsteuer einen gewissen Vorteil mit sich bringen. Zum derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die Feuerwehr in Teilen ihrer Leistung der Umsatzsteuer unterliegt. Damit wäre auch bei zukünftigen Investitionen und Werterhaltungen der Umsatzsteuervorabzug im selben Verhältnis zu berücksichtigen.

In der Angelegenheit Grundschule sollte die zukünftige Entwicklung aus der Schulentwicklungsplanung für eine Neubewertung der Eigentumsfrage abgewartet werden. Nach den Vorgaben der SEPL-VO2022 sind derzeit alle Grundschulstandorte auf weitere 5 Jahre gesichert. Sollte sich nach diesen 5 Jahren ein Bedarf zur Änderung der Schulbezirke bzw. der Anzahl der Grundschulstandorte ergeben, so würde dies grundsätzlich einen erhöhten Investitionsbedarf bedeuten. Derzeit liegen für die Standorte Ausleben, Hamersleben und Kroppenstedt keine akuten baulichen Investitionsbedarfe über 30.000 EUR vor. Der Standort Gröningen wird derzeit unter Einsatz von Städtebaufördermitteln grundhaft modernisiert. Die nach dem Antrag aufgezeigte Finanzierungsbeteiligung der kommunalen Partner kommt zur Anwendung. Durch den Einsatz der Städtebauförderung ist der Eigenanteil der Verbandsgemeinde auf 15 Prozent der Investitionskosten begrenzt.

Das Verwaltungsgebäude in Gröningen befindet sich wiederum bereits im Eigentum der Verbandsgemeinde. Die Verbandsgemeindevereinbarung sieht vor, dass eine Außenstelle in Hamersleben vorgehalten werden muss. Entsprechend der Vereinbarung, wurden die organisatorischen Prozesse durch den Hauptverwaltungsbeamten so geregelt, dass eine Außenstelle in Hamersleben derzeit auch sinnvoll betrieben wird. Allerdings wird das Gebäude in absehbarer Zeit höhere Investitionskosten auslösen. **Sollte weiterhin der Bedarf zur Vorhaltung einer Außenstelle durch den Verbandsgemeinderat erkannt werden, so müsste folglich auch das Eigentum auf die Verbandsgemeinde übertragen werden. Dies bedeutet wiederum nicht, dass nach der beantragten Regelung die Beteiligung an der Finanzierung durch die Gemeinde Am Großen Bruch ausbleibt.**

#### Zusammenfassung

In der Beratung des Antrages sollte neben dem Grundsatz zur Finanzierung von baulichen Investitionen auch der zukünftige Umgang mit dem Eigentum nicht unbeachtet bleiben. Sollte der Antrag durch eine Mehrheit der Mitglieder befürwortet werden, müsste die durch die Verwaltung zu erarbeitende Beschlussvorlage auch diese Thematik ergänzend darstellen. Neben den Interessen der Verbandsgemeinde, werden durch den Antrag auch die Interessen der Mitgliedsgemeinden berührt. Diese müssen ebenfalls erkennen, dass eine Beteiligung an der Finanzierung, unbeachtet der



späteren Eigentumssituation, erforderlich ist. Dies bedeutet auch, dass schon vom Grundgedanken einer Verbandsgemeinde, die Prioritäten für Maßnahmen unter Einhaltung der Bedingungen der Verbandsgemeinde durch die Mitgliedsgemeinden zu benennen sind und die Verbandsgemeinde nur die Aufgabe zur Gesamtpriorisierung der einzelnen Prioritätenlisten aus den Mitgliedsgemeinden hat. Der Auftrag zur Abfrage der Prioritäten in den Mitgliedsgemeinden unter Berücksichtigung des Einsatzes von eigenen Finanzmitteln der Mitgliedsgemeinde, sollte ebenfalls im Rahmen der Antragsunterlage brücksichtigt und diskutiert werden. Das Ergebnis sollte in den vorzulegenden Beschlussvorschlag eingearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Stankewitz,  
Verbandsgemeindebürgermeister

